## Mängel müssen ins Abnahmeprotokoll

Beigesteuert von Samstag, 30. Oktober 2004

Der Vermieter kann sich im Nachhinein nicht mehr auf bestehende MĤngel berufen, wenn diese in einem gemeinsamen Abnahmeprotokoll nicht festgehalten sind, obwohl der Vermieter die MĤngel hĤtte wahrnehmen kĶnnen. (OLG Dļsseldorf, Urteil vom 18.12.2003, ZMR 2004, 257)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 18:16